Bei Vergaben von Erd- und Kabellegungsarbeiten, die von der WIENSTROM GmbH (WS) nahezu zur Gänze im nicht offenen Verfahren erfolgten, kamen nur Firmen zu Aufträgen, die in den Teilgebieten, in welchen die Vorhaben anfielen, auch Kontrahenten waren. Die Angebotspreise der jeweiligen Bestbieter lagen eher geringfügig unter den kontrahentenspezifischen Ansätzen, obwohl die Vorhaben durchwegs umfangreicher waren. Die WS nahm die Feststellungen des Kontrollamtes zum Anlass, künftig - zumindest unter Einbeziehung aller lt. ihrem Prüfsystem infrage kommenden Firmen - dem Verhandlungsverfahren den Vorzug zu geben, was eine flexiblere Vorgangsweise bei Auftragsvergaben ermöglicht.

Außerdem zeigte sich, dass die WS bei einem Großteil der vergebenen Vorhaben in den Ausschreibungsunterlagen die Bestimmungen über Vertragsstrafen außer Kraft gesetzt hatte.

1. Vorbemerkung

Die Prüfung des Kontrollamtes hatte die Vergaben jener Erd- und Kabellegungsarbeiten zum Inhalt, die von der WS in den Wirtschaftsjahren 2002/2003 und 2003/2004 - bis auf ein Verhandlungsverfahren - im Wege nicht offener Verfahren durchgeführt worden waren.

2. Feststellungen zu den Vergaben

2.1 Die WS verfügt über ein Prüfsystem, das den Vorteil aufweist, dass ein Verzeichnis von Unternehmern vorliegt, deren Qualifikation nach bestimmten Regeln und Kriterien festgestellt wurde und das jeweilige Unternehmen nicht bei jedem nicht offenen Verfahren oder Verhandlungsverfahren eigens geprüft werden muss. In Bezug auf den gegenständlichen Betrachtungszeitraum waren im Rahmen des Prüfsystems 14 Firmen qualifiziert, wobei eine Untergliederung der firmenbezogenen Eignung nach verschiedenen Auftragstypen erfolgte.

2.2 In den Wirtschaftsjahren 2002/2003 und 2003/2004 vergab die WS 21 Vorhaben im nicht offenen Verfahren; für ein Vorhaben führte sie - wie bereits einleitend erwähnt - ein Verhandlungsverfahren durch. Im Preisangebotsverfahren wurden 19 der insgesamt

22 Vorhaben ausgeschrieben, während für drei Vorhaben (für das im Verhandlungsverfahren vergebene Vorhaben in Wien 10, Buchengasse, und für die Vorhaben in Wien 10, UW-Eisenstadtplatz, sowie in Wien 11, Guglgasse) das Preisaufschlags- und Preisnachlassverfahren herangezogen wurde. Für diese drei Vorhaben hatten die Bieter - lt. Vorgabe der WS - auf die Ansätze der damals gültigen Kontrahentenverträge bzw. Rahmenübereinkünfte für Erd-, Baumeister- und Kabellegungsarbeiten (diese Kontrahentenverträge wurden für vier Teilgebiete des Versorgungsgebietes der WS mit insgesamt zwölf Firmen geschlossen) globale prozentuelle Nachlässe anzugeben.

Da die Kontrahentenverträge nur für Leistungen geringeren Umfanges herangezogen werden sollten, vertrat das Kontrollamt den Standpunkt, dass umfangreichere Bauvorhaben - wie die drei genannten Vorhaben - unter Zugrundelegung eines Leistungsverzeichnisses im Preisangebotsverfahren auszuschreiben gewesen wären.

Stellungnahme der WIENSTROM GmbH:

Im Betrachtungszeitraum wurde auf der Basis eines jeweiligen Leistungsverzeichnisses grundsätzlich im Preisangebotsverfahren ausgeschrieben. In Ausnahmefällen - bei drei dringlichen Vorhaben (von insgesamt 22) - wurde das Preisaufschlags- und Preisnachlassverfahren herangezogen. Nunmehr wird ausschließlich im Preisangebotsverfahren ausgeschrieben.

Bezüglich der im Preisangebotsverfahren ausgeschriebenen Vorhaben ersuchte die WS, sämtliche lt. Prüfsystem infrage kommenden Firmen um Erstellung von Angeboten. Bei den auf das Preisaufschlags- und Preisnachlassverfahren gerichteten Vergabeverfahren (drei der insgesamt 22 Vorhaben) lud die Gesellschaft im Gegensatz zu den im Preisangebotsverfahren vergebenen 19 Vorhaben nicht alle der lt. Prüfsystem geeigneten Firmen ein (für zwei Vorhaben acht statt elf und für ein Vorhaben zehn statt elf Firmen), wofür das Kontrollamt keinen sachlich gerechtfertigten Grund sah.

Es werden nunmehr zu jeder Ausschreibung alle qualifizierten Firmen eingeladen.

2.3 Bei den in Rede stehenden Bauvorhaben kamen nur Firmen zu Aufträgen, die in den Teilgebieten, in welchen die Vorhaben anfielen, Kontrahenten waren. Bei 17 der 22 Bauvorhaben waren je nach Örtlichkeit die auftragnehmenden Firmen sogar mit jenen Kontrahenten ident, die von der WS für Einzelvergaben nach den damals gültigen Kontrahentenverträgen, u.zw. hinsichtlich des Einsatzes innerhalb der jeweiligen Teilgebiete, vorgesehen waren. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass das Versorgungsgebiet der WS in vier Teilgebiete untergliedert war. Mit Ausnahme eines Teilgebietes (Ybbstal-Gemeinden) wurden pro Teilgebiet (z.B. für die inneren Wiener Bezirke) mehrere Kontrahenten bestellt. Die Einteilung in Bezug auf den Einsatz der Kontrahenten innerhalb eines Teilgebietes (bezirksweise nach bestimmten Kontrahenten) erfolgte durch die WS.

Der WS wurde insbesondere für umfangreiche Bauvorhaben empfohlen, neben den im Rahmen des Prüfsystems qualifizierten Firmen auch weitere Firmen für Angebotslegungen in Betracht zu ziehen.

2.4 Die nachstehende Tabelle zeigt die jeweiligen Bestbieter bzw. Auftragnehmer sowie die offerierten Preise (ohne USt) im Vergleich zu den Preisansätzen der damaligen Kontrahentenverträge (Jahresbauverträge) für Erd-, Baumeister- und Kabellegungsarbeiten:

Vorhaben	Auftragnehmer (Kurzbezeichnung)	offerierte Preise in EUR	Abweichung gegenüber den Preisansätzen der Kontrahentenverträge
1, Bellariastraße	W.	171.950,70	-2,61 %
1, Stubenring	S.	183.812,30	-1,74 %
2, Obere Augartenstraße	W.	101.582,87	-2,01 %
2, Obere Donaustraße	Wi.	163.187,47	-3,70 %
3, Erdbergstraße	A.	71.532,84	-8,44 %
10, Buchengasse	T.	128.480,00	-4,03 %
10, UW-Eisenstadtplatz	W.	425.068,00	-2,56 %
10, Triesterstraße*)	W.	249.986,15	-11,86 %
10, NÖ, UW-Südost	U.	554.217,74	-3,89 %
11, Guglgasse	Ka.	122.460,00	-7,29 %
11, UW-Kaiserebersdorf	Ka.	406.556,31	-3,79 %
12, Pottendorfer Weg*)	G.	205.263,95	-13,93 %
16, Winterburgergasse	Wi.	81.995,58	-4,20 %
21, In den Gabrissen	A.	456.936,50	-3,17 %
21, Scheydgasse	W.	97.171,10	-6,59 %

Vorhaben	Auftragnehmer (Kurzbezeichnung)	offerierte Preise in EUR	Abweichung gegenüber den Preisansätzen der Kontrahentenverträge
21, Shuttleworthstraße	W.	154.184,60	-1,13 %
21, Thayagasse	Ka.	588.496,11	-5,57 %
22, Doningasse	S.	208.490,10	-2,93 %
23, Brunner Straße	Ka.	406.556,13	-2,91 %
NÖ, Mödling	U.	50.644,63	-5,14 %
NÖ, Laab im Walde	K.	153.582,89	-4,13 %
NÖ, Purkersdorf	K.	105.642,38	-5,18 %

*) Anmerkung: Für die Vorhaben in Wien 10, Triesterstraße, und in Wien 12, Pottendorfer Weg, dienten Preisansätze der ab März 2004 gültigen Kontrahentenverträge als Vergleichsgrundlage.

2.4.1 Die Erd- und Kabellegungsarbeiten in Wien 2, Obere Augartenstraße, schrieb die WS im nicht offenen Verfahren aus. Das niederste Angebot legte die Firma W. mit einem Gesamtpreis von 107.837,44 EUR (dieser Betrag und alle nachfolgend angeführten Beträge ohne USt). Da der Gesamtpreis der Firma W. um rd. 4 % über den kontrahentenspezifischen Ansätzen lag, führte die WS mit der Firma eine Preisverhandlung durch, bei der sie eine Reduktion des Gesamtpreises von 107.837,44 EUR auf 101.582,87 EUR erwirkte. Der Gesamtpreis kam nunmehr um rd. 2 % unter den kontrahentenspezifischen Ansätzen zu liegen.

Diese Vorgangsweise der WS stand mit den Vergabevorschriften nicht im Einklang, weil im offenen bzw. im nicht offenen Verfahren Verhandlungen über eine Änderung eines Angebotes unzulässig sind. Es war allerdings festzuhalten, dass diese Vorgangsweise zu einem für die Gesellschaft wirtschaftlich günstigeren Ergebnis führte.

2.4.2 Anknüpfend daran war bemerkenswert, dass die WS betreffend die Erd- und Kabellegungsarbeiten in Wien 10, Buchengasse, für welche sie ein Verhandlungsverfahren durchführte und hiebei die Firma T. das niederste Angebot mit einem Gesamtpreis von 128.480,-- EUR gelegt hatte (der Gesamtpreis war um rd. 4 % niedriger als die kontrahentenspezifischen Ansätze), mit keinem der Bieter in Preisverhandlungen eintrat. Da in einem Verhandlungsverfahren mit Aufruf zu Angebotslegungen von den Bietern in Erwartung von Verhandlungen erfahrungsgemäß eher höhere Preise offeriert werden, wäre es für die WS angezeigt gewesen, mit den Bietern Preisverhandlungen aufzunehmen.

Wegen terminlicher Zwänge wurden mit den Bietern keine Verhandlungen geführt. Das erzielte Ergebnis ist im Vergleich zu anderen Einzelausschreibungen als sehr günstig zu beurteilen.

2.4.3 Für die Erd- und Kabellegungsarbeiten in Wien 10, UW-Eisenstadtplatz, entschied sich die WS zunächst für ein Verhandlungsverfahren, ging aber bei der Angebotsprüfung von der in den Ausschreibungsunterlagen getroffenen Festlegung ab und wechselte unzulässigerweise in ein nicht offenes Verfahren. Der Gesamtpreis des Bestbieters (Firma W.) lag nur geringfügig, u.zw. rd. 2,6 % unter den kontrahentenspezifischen Preisansätzen. Dieser Sachverhalt wurde vom Kontrollamt in einem gesonderten Bericht (s. TB 2005, WIENSTROM GmbH, Prüfung eines Verhandlungsverfahrens über Erd- und Kabellegungsarbeiten) behandelt.

2.4.4 Generell war festzuhalten, dass - wie aus der vorstehenden Tabelle hervorgeht - bei 16 der 22 Vorhaben die Gesamtpreise zwischen rd. 1 % und rd. 5 % unter den kontrahentenspezifischen Ansätzen lagen, was in Anbetracht der durchwegs umfangreicheren Vorhaben eher gering erschien.

Die WS nahm die Prüfungsfeststellungen des Kontrollamtes zum Anlass, in Hinkunft dem Verhandlungsverfahren - unter Einladung der lt. dem Prüfsystem qualifizierten Unternehmen - den Vorzug zu geben. Dies vor allem unter dem Aspekt einer flexibleren Vorgangsweise bei Auftragsvergaben, wie z.B. Verhandlungen über eine Änderung eines Angebotes.

2.5 Darüber hinaus war bemerkenswert, dass die WS bei 14 der insgesamt 22 Vorhaben in den Ausschreibungsunterlagen (im Konkreten im Angebotsformular) die Bestimmungen über Vertragsstrafen (Pönali) mittels Streichung außer Kraft setzte. Eine derartige Vorgangsweise sollte insofern unterlassen werden, als die WS bei allfälligen durch Auftragnehmer zu vertretenden Bauzeitüberschreitungen keine Möglichkeit mehr hat, Pönaleforderungen zu stellen.

Bei acht der 22 Vorhaben waren in den Ausschreibungsunterlagen zwar Bestimmungen

über Vertragsstrafen enthalten, diese jedoch unzureichend formuliert. Insbesondere fehlten Hinweise hinsichtlich der leistungsfristbezogenen Berücksichtigung von Behinderungen durch Schlechtwetter, was das Kontrollamt letztlich zu der Empfehlung veranlasste, künftig ausreichende Bestimmungen über Vertragsstrafen in die Ausschreibungsunterlagen aufzunehmen.

Der Empfehlung des Kontrollamtes wird nachgekommen werden.

Abschließend war noch festzuhalten, dass bei einem Teil der gegenständlichen Bauvorhaben die Leistungsfrist zwar überschritten wurde, dies jedoch nicht von den Auftragnehmern zu vertreten war.